

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsfeld

## Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld

Hier:

**I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld**

**II. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

#### **I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 21.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB, gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

Ziel und Zweck:

Auf Grund geänderter Planüberlegungen soll der Fußweg auf Flurstück 31/2 im Nordosten des Plangebietes um ca. 5,80 m nach Osten an die Flurstücksgrenze von Flurstück 34/3 verschoben und die Baugrenzen entsprechend angepasst werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

#### **II Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Gelegenheit der betroffenen Öffentlichkeit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist in der Zeit vom **28.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023** auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld unter der Rubrik Rathaus > Amtliche Bekanntmachungen (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) abrufbar.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem zu dem geänderten Teil der Planung abgegeben werden. Anregungen und Hinweise können in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34 323 Malsfeld schriftlich (auch in elektronischer Form an [bauamt@malsfeld.eu](mailto:bauamt@malsfeld.eu)) oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 111, vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Die Planunterlagen liegen während des o.g. Zeitraums zusätzlich im Bauamt der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34 323 Malsfeld, Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden jeweils Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

#### **III Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ der Gemeinde Malsfeld, Gemarkung Malsfeld (genordet, ohne Maßstab)  
Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld

Michael Hanke, Bürgermeister